



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bürgerdienste

VORL.NR. 019/12

Sachbearbeitung:
Herr Winfried Albrecht

Datum:
06.03.2012

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	21.03.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Förderung des Projektes Frühe Hilfen "Wie schön dass du geboren bist" des Kinderschutzbundes

Bezug SEK: Masterplan 9, Bildung und Betreuung

Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2011, Vorl.Nr. 536/11

Anlagen: Schreiben des Kinderschutzbundes v. 20.09.2011
Finanzierungsplan
Projektbeschreibung

Beschlussvorschlag:

Das Projekt **Frühe Hilfen** des deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Ludwigsburg e. V. „Wie schön, dass Du geboren bist“ – Hausbesuche bei Familien mit Neugeborenen – wird in den Kalenderjahren 2012 und 2013 mit je 4.000,00€ gefördert.

Sachverhalt/Begründung:

In der Diskussion um die Förderung des Kinderwohls und Stärkung der Elternkompetenz ist die Zeit des Beginns einer Familie in den Fokus genommen worden. So entstanden die „Frühen Hilfen“, das heißt frühe Förderung für Familien, Beratung, Bekanntmachen von Familienunterstützenden Angeboten, entgegenwirken von Kinderarmut, Vermeidung von Kindesmisshandlung und – vernachlässigung, Netzwerke Auf- und Ausbau.

Das Projekt Frühe Hilfen gibt es seit 2008. Im Sommer 2012 läuft die bisherige Modellförderung durch die Robert-Bosch-Stiftung aus. Zukünftig soll eine Teilfinanzierung aus Mitteln der Pflugfelder-Unternehmensgruppe erfolgen. Zur Durchführung ist die Cofinanzierung durch die Stadt Ludwigsburg notwendig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den ebenfalls als Anlage beigefügten Finanzierungsplan.

Der Kern des Projektes liegt in Hausbesuchen, um frühzeitig mit den Familien mit neugeborenen Kindern in Kontakt treten zu können. Die Mitarbeiterinnen überbringen persönliche Glückwünsche und die Begrüßung des neuen Erdenbürgers verbunden mit einem Geschenk, der Hallo – Babytasche. Die aufsuchende Arbeit kommt den Familien sehr entgegen, sie sind in der gewohnten Umgebung, und dies führt auch – so der Kinderschutzbund – auch vielfach zu einem hohen Maß an Offenheit und Vertrautheit in den Gesprächen.

Die Eltern erfahren so von den Familienangeboten vor Ort (U3 Beratung, Vergünstigungen des Landes Baden Württemberg, Stärke-Programm) und Hinweise auf Unterstützungssysteme wie Beratungsstellen, Hilfe von Außen, Jugendamt etc.

Mit Familien frühzeitig, das heißt zeitnah nach der Geburt des Kindes, und vor allen Dingen unbürokratisch in Kontakt zu kommen, ist ein wichtiger Ansatz den Schutzauftrag – zum Wohl des Kindes – leisten zu

können. Das Projekt „Wie schön, dass Du geboren bist“ ist aus Sicht der Verwaltung auf Grund der Niederschwelligkeit sehr bestechend und in seiner Ausprägung diskriminierungsfrei und in seiner präventiven Wirkung als äußerst positiv zu bewerten. Eltern in Ihrer Erziehungskompetenz frühzeitig zu stärken und zu fördern ist eine sinnvolle Ergänzung beziehungsweise sinnvolle Vorarbeit für das Elternstärkeprogramm der Stadt Ludwigsburg KiFa. Für die Stadt Ludwigsburg bedeutet diese wertvolle Arbeit des Kinderschutzbundes ein Gewinn, da wichtige Dienste einer Stadt von einem freien Träger inhaltlich übernommen werden. Das Projekt „Wie schön, dass Du geboren bist“, ist ein kleines aber feines Puzzleteil im gesamtstädtischen Angebot für Eltern und Ihre Kinder.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir abschließend auf den beigefügten Antrag des Kinderschutzbundes vom September 2011, in dem die im Projekt geleisteten Arbeiten dezidiert aufgeführt werden. Bei der Sitzung des Sozialausschusses werden Vertreterinnen des Kinderschutzbundes anwesend sein und für Fragen zu Verfügung stehen.

Zusammenfassend empfiehlt die Stadt Ludwigsburg, das Projekt in den Kalenderjahren 2012 und 2013 mit jeweils 4.000,00€ zu fördern. Die Mittel wurden im Haushaltsplan unter der Finanzposition 1.0500.7180.000 eingestellt. Sie sind allerdings mit einem Sperrvermerk versehen, so dass die Auszahlung erst nach Behandlung des Themas im BSS und vorbehaltlich eines entsprechendem Förderbeschluss erfolgen kann.

Nach Ablauf der ersten Förderperiode kann dann auf der Basis der bis dahin gewonnen Erkenntnisse über eine mögliche Verlängerung erneut beraten und geprüft werden.

Unterschriften:

Winfried Albrecht

Verteiler: DII, FB 48